



# Handlungskonzept

## 10 Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangsheirat

Oktober 2007

M

G

F

F

L

- 1. Die Landesregierung setzt auf den Dialog mit allen Beteiligten**
- 2. Die Landesregierung intensiviert die Kooperation auf allen Ebenen**
- 3. Die Landesregierung legt einen Schwerpunkt auf Prävention**
- 4. Die Landesregierung verstärkt Intervention und Hilfe**
- 5. Die Landesregierung stärkt die Betroffenen und bezieht die Eltern ein**
- 6. Die Landesregierung verwirklicht mit der Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat ein innovatives Konzept**
- 7. Die Landesregierung setzt die Kampagne "ihre Freiheit - seine Ehre" fort**
- 8. Die Landesregierung handelt gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen**
- 9. Die Landesregierung verbessert die Datengrundlage über das Ausmaß der Fälle**
- 10. Die Landesregierung nutzt bundespolitische Möglichkeiten**

## Vorwort

Zwangsheirat ist eine massive Menschenrechtsverletzung. Sie ist mit unserem Wertesystem nicht vereinbar. Darüber hinaus ist sie ein Integrationshemmnis.

Zwangsheirat ist keine Frage der Nationalität oder der Religion, sondern hat ihre Ursachen in patriarchalischen Familienstrukturen. Zwangsheirat beschränkt sich nicht auf den islamischen Kulturkreis, dieses Phänomen gibt es auch in buddhistisch-hinduistisch geprägten Ländern. Selbst Fälle aus dem christlichen Kulturkreis sind bekannt.

Auch Männer können Opfer von Zwangsheirat sein.

Arrangierte Ehen sind keine Zwangsehen. Sie erfolgen im Kontext eines anderen Eheverständnisses, beruhen aber auf dem freien Willen der Partner. Sie sind zu respektieren. Eine Debatte über Zwangsheirat, die dieser Unterscheidung nicht Rechnung trägt, pauschalisiert und stigmatisiert mit der Folge, dass sich nicht wenige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch solche Verallgemeinerungen ausgegrenzt fühlen.

Ein freiheitlicher Staat duldet keine Gewalt, auch dann nicht, wenn sie im privaten Raum stattfindet. Präventiven Maßnahmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es gilt, Tabuisierungen aufzubrechen. Darüber hinaus ist zur Bekämpfung von Zwangsheirat das gesamte rechtliche Instrumentarium auszuschöpfen. Betroffene haben Anspruch auf niedrigschwellige Hilfe und professionelle Unterstützung.

Die Landesregierung engagiert sich schon seit mehreren Jahren im Kampf gegen Zwangsheirat. Mit den nachfolgend zusammen gestellten Maßnahmen kommt sie dem Wunsch des Landtags nach, ein Handlungskonzept gegen Zwangsverheiratungen zu entwickeln und ihm bis Ende des Jahres 2007 darüber zu berichten.

## **1. Die Landesregierung setzt auf den Dialog mit allen Beteiligten**

Bei der Bekämpfung von Zwangsheirat setzt die Landesregierung auf den Dialog und die Zusammenarbeit mit allen, die mit der Thematik befasst und konfrontiert sind. Es geht darum, Erfahrungen und vorhandenen Sachverstand zu nutzen, um sinnvolle und effektive Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

Zur Vorbereitung des Handlungskonzeptes wurden vertiefte Gespräche mit dem Bund, anderen Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geführt. Darüber hinaus erwies sich die Einbringung des Sachverstandes der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen sowie der Frauen-Notrufe als besonders wertvoll. Bei einem ersten Werkstattgespräch im März 2007 waren zudem die Einschätzungen der Migrantenselbstorganisationen gefragt.

Dieser Diskurs wird auch für die weiteren Schritte unverzichtbar sein und wird deshalb fortgesetzt. Nur der intensive Austausch, der alle Sichtweisen einbindet, ermöglicht es, offene Fragen zu definieren, Konflikte zu benennen und Handlungsoptionen zu entwickeln.

## **2. Die Landesregierung intensiviert die Kooperation auf allen Ebenen**

Damit Schutz und Hilfe wirkungsvoll geleistet werden können, ist neben einer Professionalisierung der beteiligten Personen und Institutionen eine bessere Kooperation erforderlich. Dabei geht es um gegenseitige Information und Absprachen über das Vorgehen im Einzelnen, aber auch um ein besseres Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Institutionen und Organisationen. Die Landesregierung will deshalb Polizei und Justiz, Schule, Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Migrantenselbstorganisationen und andere Beteiligte miteinander ins Gespräch bringen. Interdisziplinäre Handlungsmodelle müssen entwickelt und fortgeschrieben werden. Dies gilt sowohl für die Landes- als auch die örtliche Ebene.

Auf Landesebene ist durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Zwangsheirat im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Integration der Landesregierung sichergestellt, dass der Sachverstand aller betroffenen Ressorts sowohl bei der Analyse als auch bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Tragen kommt. Darüber hinaus sind die Trägervertretungen der Fraueninfrastruktur sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch ihre Teilnahme am Runden Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf Landesebene eingebunden.

Um den Verständigungs- und Annäherungsprozess zwischen Jugendhilfe und anderen Beteiligten, insbesondere der Fraueninfrastruktur, zu befördern, wird die Landesregierung in diesem Bereich verstärkt Impulse geben. Die Landesregierung wird noch 2007 gemeinsam mit der Jugendhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Trägervertretungen der Fraueninfrastruktur in einem ersten Austausch die Problemfelder definieren und Detailfragen erörtern. Dieses Gespräch soll der Auftakt zu einem weiteren Annäherungsprozess sein, der von den Beteiligten selbst gestaltet und von der Landesregierung unterstützt und flankiert wird. Auf Bundesebene sind ab Herbst 2007 ebenfalls gemeinsame Aktivitäten zur Jugendhilfepraxis geplant. Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung einen Austausch sowie eine gegenseitige Abstimmung von Maßnahmen.

Auch die Zusammenarbeit vor Ort wird von der Landesregierung unterstützt: Mit "Vernetzungsmitteln" in Höhe von bisher insgesamt rund 1,3 Millionen Euro hat das Land den Aufbau und die Arbeit örtlicher und regionaler Kooperationen gegen häusliche Gewalt finanziert. Durch die Zusammenarbeit an konkreten gemeinsamen Projekten werden die Arbeitskontakte der beteiligten Behörden, Institutionen und Hilfeeinrichtungen gerade auch zur Thematik Zwangsheirat nachhaltig verbessert. So kann in konkreten Einzelfällen auf stabile und bewährte Kontakte zurückgegriffen werden.

Schwerpunktsetzungen bei der Förderung tragen zusätzlich dazu bei, den Kreis der in diesen örtlichen Gremien vertretenen Personen themenspezifisch zu erweitern. So konnten im Jahr 2004 vermehrt Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens als Mitglieder der örtlichen Runden Tische gewonnen werden. In den Jahren 2005

und 2006 lag der Focus auf Vorhaben zur Bekämpfung von Zwangsheirat und diente auch der Herstellung von Kontakten zu Migrantenorganisationen vor Ort.

Diese überaus erfolgreiche Anstoßfinanzierung wird im Jahr 2008 mit dem Schwerpunkt „Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen zugewanderte Frauen“ und einem Fördervolumen von 150.000 Euro fortgesetzt.

Bei einer vom Land im Juni 2007 durchgeführten Fachtagung zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Familienberatung“ nutzten Familienberatungsstellen, Integrationsagenturen, die Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA), Selbsthilfegruppen und Elternvereine aus dem Bereich der Zugewanderten die Gelegenheit zu einem fachlichen Austausch.

### **3. Die Landesregierung legt einen Schwerpunkt auf Prävention**

Nicht nur die gezielte Ansprache von Eltern und (potenziell) Betroffenen ist notwendig, es bedarf vielmehr weiterer Maßnahmen, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens in der Ablehnung von Zwangsheirat zu erreichen. Um dabei gerade Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einzubeziehen und zu gewinnen, muss jede Aufklärung mit Sensibilität und Respekt erfolgen. Auch wenn es in Fragen von Menschenrechtsverletzungen, wie Zwangsheirat sie darstellt, keinen "kulturellen Rabatt" gibt, ist Sitten und Traditionen anderer Menschen grundsätzlich mit Toleranz und Offenheit zu begegnen. Dabei steht das kompromisslose Einfordern der Werte des Grundgesetzes als Basis des Miteinanders in einem Spannungsverhältnis zu der Notwendigkeit, sich als aufnehmende Gesellschaft auch für das Andersartige, das Fremde, zu öffnen.

Die Debatte um Zwangsheirat lässt sich auch durch den Hinweis auf die rechtliche Situation in anderen Ländern versachlichen. Im März 2007 lud der Integrationsbeauftragte der Landesregierung anlässlich des Internationalen Frauentages zu einer deutsch-türkischen Fachtagung ein mit dem Titel "Konzepte gegen Zwangsheirat und häusliche Gewalt - Ein Vergleich der Debatten und Maßnahmen in Deutschland und der Türkei". Auf der gut besuchten Veranstaltung wurden Maßnahmen gegen

häusliche Gewalt und Zwangsheirat sowie Hilfeangebote aus beiden Ländern vorgestellt.

Um möglichst viele Zuwanderinnen und Zuwanderer über die Rechtslage in Deutschland zu informieren, soll das Thema Zwangsheirat in die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz Eingang finden. Bestandteil der Integrationskurse ist u. a. ein 30-stündiger Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Thematik Zwangsheirat als optionaler Diskussionspunkt im Themenfeld "Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten" in das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitete Curriculum aufgenommen.

#### **4. Die Landesregierung verstärkt Intervention und Hilfe**

In den letzten Jahren ist - auch durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit - das Wissen um die Problematik von Zwangsheirat gestiegen. Die Bereitschaft, betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung zu leisten, ist gewachsen. Gleichwohl fehlt es vielfach an genauen Kenntnissen darüber, wann eine Zwangsheirat tatsächlich anzunehmen ist und welche Interventionsmöglichkeiten und Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung unterstützt sowohl staatliche Institutionen als auch die von ihr geförderten Beratungs- und Hilfeeinrichtungen bei der notwendigen Professionalisierung für einen adäquaten Umgang mit der Problematik.

So ist für die **Polizei** seit 2007 die Thematik Zwangsheirat in zielgruppenspezifischen Fortbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) integriert. Für alle Polizeibeamtinnen und -beamte, die mit dem Phänomen Zwangsheirat befasst sein könnten, wird bedarfsangemessen eine themenspezifische Sensibilisierung und Wissensvermittlung angeboten. Auch im vergangenen Jahr wurde die Thematik Zwangsheirat in sechs zentralen Fortbildungsveranstaltungen des LAFP NRW vermittelt.

Das Land wird eine spezielle Fortbildung für **Richterinnen und Richter** anbieten, um sie für die besondere Situation der Betroffenen von Beziehungsgewalt zu sensibilisieren. Dabei wird auch auf das Phänomen Zwangsheirat eingegangen.

Da für junge Mädchen die **Schule** teilweise der einzige Raum ist, in dem sie ohne Kontrolle durch die Familie agieren können, kommt Pädagoginnen und Pädagogen als Wissensmittler eine Schlüsselrolle zu. Um sie in die Lage zu versetzen, dieser Rolle gerecht zu werden, können Schulen Fortbildungsveranstaltungen von externen Anbietern in Anspruch nehmen. Außerdem verweist das stark von Lehrkräften frequentierte Bildungsportal des Schulministeriums auf das neue Internetangebot der Online-Beratung zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Damit wird gerade auch Lehrerinnen und Lehrern eine wichtige Informationsquelle zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird Schulen die Durchführung der dort angebotenen schulischen Veranstaltungen in Kooperation mit dem Mädchenhaus Bielefeld empfohlen.

Zwangsheirat gehört sowohl in den Kontext der Integration als auch in den allgemeinen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang der Gewalt gegen Frauen. **Frauenhilfeeinrichtungen** besitzen bereits eine hohe Fachkompetenz im Umgang mit Gewaltopfern. Nicht selten zeigt sich bei Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, dass sie auch Opfer von Zwangsheirat sind. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe sind deshalb besonders oft mit der Thematik konfrontiert. Um die Qualität ihrer Beratungskompetenz zu sichern und zu erweitern, führen sie jährlich vom Land finanzierte landesweite Fortbildungen in Form von Workshops, Vortragsreihen oder auch Fachtagungen durch. Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW veranstaltete im Dezember 2006 die landesgeförderte Fachtagung "Dem ZwANGS(T)schleier entkommen".

Im kommenden Jahr wird die Landesregierung schwerpunktmäßig die Vermittlung interkultureller Fachkompetenz fördern, um besonders der Zielgruppe der gewaltbetroffenen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gerecht zu werden.

**Familienberatungsstellen** werden in jüngerer Zeit häufiger auch von Zugewanderten aufgesucht. Die Landesregierung hat deshalb zur Sensibilisierung dieser Beratungseinrichtungen die Handreichung "Interkulturelle Öffnung der Familienberatung" veröffentlicht und durch eine Fachtagung ergänzt.

Auch in den **Jugendämtern** wird das Thema "Zwangsheirat" in Fortbildungen zum Thema "Migration" verstärkt thematisiert. Diesen Prozess wird das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration unterstützen.

Außerdem ist die Sensibilisierung der **Ärzterschaft** von großer Bedeutung. Im Oktober 2007 bietet die Ärztekammer Westfalen-Lippe eine Fortbildungsveranstaltung für die Ärzteschaft, Pflegepersonal sowie Fachkräfte und Interessierte an; die Ärztekammer Nordrhein prüft ein entsprechendes Angebot. Das Gesundheitsministerium stellt auf seinem Gesundheitsportal das neue Online-Beratungsangebot des Mädchenhauses Bielefeld vor und plant darüber hinaus eine themenspezifische Beilage zu dem vorhandenen Info-Paket „Häusliche Gewalt“. Mit Unterstützung der Ärztekammern ist die Kontaktaufnahme zu den medizinischen Fachgesellschaften geplant.

Die **Integrationsagenturen** in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sensibilisieren die Dienste und Einrichtungen der sozialen Versorgung sowie die Migrantenselbstorganisationen für die Problematik. Verschiedene Migrantenselbstorganisationen, wie z. B. das Beratungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen in Köln, IFAK in Bochum oder agisra in Köln, werden ihre Angebote zu den Themen Zwangsheirat und Beziehungsgewalt Ende Oktober 2007 bei dem Aktionstag der Landesregierung im Rahmen der Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“ vorstellen.

## 5. Die Landesregierung stärkt die Betroffenen und bezieht die Eltern ein

Es gibt kein Elternrecht, das die Auswahl des Ehepartners des Kindes gegen dessen Willen legitimieren würde. Das Selbstbestimmungsrecht des Individuums ist nach unserer Verfassung unantastbar. Steht eine Zwangsheirat bevor, kann es geboten sein, zum Schutz des Opfers und zur Gefahrenabwehr alle notwendigen Maßnahmen ohne die Eltern bzw. gegen sie zu ergreifen.

Andererseits ist gerade die in der Regel starke Familienbindung der Opfer von Zwangsheirat ein Kernproblem. Insbesondere junge Frauen beugen sich dem Druck, weil sie glauben, es den Eltern bzw. der gesamten Familie schuldig zu sein. Sie zögern, Beratung in Anspruch zu nehmen, weil sie keine Entfremdung von der Familie wollen. Frauen, die sich wegen einer (drohenden) Zwangsheirat ganz von der Familie gelöst haben, leben häufig in Angst, oder sie leiden erheblich unter dem Gefühl, eine Ausgestoßene zu sein.

Ein klares Nein gegen Zwangsheirat setzt voraus, dass die Betroffenen ihre Rechte kennen und ihnen und ihren Eltern gleichermaßen die moralische und rechtliche Normwidrigkeit von Zwangsheirat mit allen Konsequenzen bewusst ist. Einer traditionellen Vorstellung, nach der es das Recht und die Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder zu verheiraten, sind die Werte der Aufnahmegesellschaft, die grundlegende Geltung der Menschenrechte und das Recht auf freie Partnerwahl, entgegensetzen. Hier ist es wichtig, die Beweggründe der Eltern wahrzunehmen und konstruktiv aufzugreifen. Der Wunsch, die Tochter versorgt zu sehen, die Angst, sie nicht schützen zu können wie auch der grundsätzliche Konflikt zwischen der traditionellen Sozialwelt der Eltern und der oft als bedrohlich erlebten Kultur der Aufnahmegesellschaft verdienen sensible und adressatengerechte Antworten. Deshalb wendet sich die Landesregierung mit ihrem Maßnahmenpaket an beide, junge Frauen wie auch ihre Eltern.

Um junge Frauen gezielt anzusprechen, wird die Aufklärung in der **Schule** verstärkt. Zwangsverheiratung soll Unterrichtsthema im Fach Islamkunde werden. Die Landesregierung hat die Lehrplankommission angewiesen, die Thematik in die

Überarbeitung des Curriculums für die Sekundarstufe I entsprechend zu platzieren. Der Lehrplan wird in Kürze dem Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgelegt.

Auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wird Zwangsheirat im Rahmen der bestehenden Lehrpläne bei entsprechendem Bedarf unter Themeneinheiten wie Familie, Freiheit, Verantwortung usw. behandelt. Darüber hinaus soll Zwangsheirat in sozialen Brennpunkten im Rahmen von Projektwochen erörtert und problematisiert werden. Dies gehört zum allgemeinen erziehungspolitischen Auftrag der Schulen.

Mädchenberatungsstellen führen präventive Projekte an Schulen durch. Die dadurch geknüpften Kontakte werden von Lehrkräften auch bei konkretem Hilfebedarf genutzt.

Durch ihre langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen und Migrantengemeinschaften vor Ort bieten die landesgeförderten **Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA)** einen niedrighwelligen Zugang für Betroffene. Schwerpunktmäßig leisten sie präventive Arbeit für Kinder und Jugendliche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen, verfügen über ein fundiertes interkulturelles Wissen. Dies erleichtert Betroffenen mit Sprachproblemen die Kontaktaufnahme.

Daneben bieten 62 Frauenhäuser, 55 Frauenberatungsstellen und 48 Frauen-Notrufe den Betroffenen Hilfe und Unterstützung. Diese vorbildliche **Fraueninfrastruktur** leistet Krisenintervention ist erfahren in der Beratung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und zeigt Betroffenen und deren Vertrauenspersonen Handlungsmöglichkeiten auf.

Auch in den **Familienberatungsstellen** und den vier landesgeförderten **Mädchenberatungsstellen**, die über Fachkontakte etwa zu geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und zu Jugendämtern verfügen, finden Betroffene Unterstützung. Durch die neuen Familienzentren werden die Angebote auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte niederschwelliger und damit erreichbarer.

Darüber hinaus kommt der **Jugendhilfe** eine Schlüsselrolle zu. Kinder und Jugendliche können sich ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt beraten lassen. Wenn sie um Obhut bitten oder eine dringende Gefahr für ihr Wohl die Inobhutnahme erfordert, ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen. Widersprechen die Eltern dieser Maßnahme, muss das Jugendamt eine Klärung durch das Familiengericht herbeiführen.

Eltern mit Zuwanderungsgeschichte werden künftig durch einen gesonderten **Elternbrief** darin bestärkt, die freie Entscheidung ihres Kindes für einen (späteren) Lebenspartner zuzulassen und einem vom familiären Umfeld ausgeübten Druck zur Partnerwahl entgegen zu treten. Als einziges Bundesland beauftragte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. mit der Entwicklung eines mehrsprachigen Elternbriefes. Dieser wird den bereits vorhandenen "Pubertäts-Elternbriefen" beigelegt, kann aber auch davon unabhängig genutzt werden.

Im landesweiten "**Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander**" können Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ihre erzieherische Kompetenz stärken und Informationen austauschen. Eine eigene Internetseite [www.elternnetzwerk.nrw.de](http://www.elternnetzwerk.nrw.de) informiert über Veranstaltungen und aktuelle Ereignisse. Bei der Entwicklung von Fortbildungsmodulen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Elternvereine wird das Elternnetzwerk die Thematik der Zwangsheirat in Anlehnung an die Behandlung dieses Themas in den Elternbriefen berücksichtigen. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Herbst 2007 im Rahmen einer Veranstaltung.

## **6. Die Landesregierung verwirklicht mit der Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat ein innovatives Konzept**

Die Landesregierung geht mit der Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat neue Wege, um Menschen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, Schutz und Hilfe anzubieten.

Am 15. Juni 2007 hat die Online-Beratung ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2007 beispielsweise wird Minister Laschet für einen Chat zum neuen Onlineangebot zur Verfügung stehen.

Die beim Mädchenhaus Bielefeld e. V. angesiedelte Online-Beratung ist auf drei verschiedenen Handlungsfeldern tätig: Im Vordergrund steht das besonders niedrigschwellige und anonyme Beratungsangebot in deutscher, englischer, türkischer, kurdischer, albanischer und arabischer Sprache. Mädchen und junge Frauen können per Mail und Telefon Rat und Unterstützung einholen. In den ersten drei Monaten wurde in 46 Fällen drohender Zwangsheirat Kontakt zur Online-Beratungsstelle aufgenommen. Die Beratungsintensität variiert nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen; zu einem großen Teil halten die Beratungskontakte länger an. Auf Wunsch wird eine geeignete Beratungsstelle vor Ort vermittelt. Auch von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Jungen und junge Männer können sich an die Online-Beratungsstelle wenden.

Zur Aufklärung und Information unterhält die Online-Beratung ein umfangreiches Internetportal unter [www.zwangsheirat-nrw.de](http://www.zwangsheirat-nrw.de). Die mehrsprachige Homepage zeigt ausführlich Handlungsoptionen und Hilfemöglichkeiten auf und befasst sich mit rechtlichen Fragen. Texte und Fotos sprechen Mädchen und junge Frauen adressatengerecht an und erleichtern damit den Einstieg in die virtuelle Beratungsstelle. Für Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte und Vertrauenspersonen der Betroffenen stehen gesonderte Informationsseiten zur Verfügung. Neben allgemeinen Informationen über das Phänomen Zwangsheirat werden hier auch konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Die Homepage beinhaltet zudem eine neu erstellte Datenbank mit geeigneten Hilfeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Im ersten Vierteljahr wurde die Internetseite etwa 12.000 Mal aufgerufen. An manchen Tagen liegt die Zugriffszahl bei über 400. Dies lässt vermuten, dass neben Interessierten sowie potenziellen Helferinnen und Helfern auch viele Mädchen und junge Frauen sich zunächst auf der Homepage über Rechte und Hilfemöglichkeiten informieren.

Aktionen an Schulen sind ein weiterer Baustein der Online-Beratung. Ab Herbst 2007 wird die Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat in speziellen Informationsveranstaltungen für Schülerinnen ihre Angebote und Inhalte an kooperierenden Schulen vorstellen. Nach einer Einführungsphase wird das Angebot 2008 landesweit ausgedehnt. Die Veranstaltungen erleichtern den potenziell bedrohten oder betroffenen Mädchen und jungen Frauen den Zugang zur Online-Beratung, erhöhen den Bekanntheitsgrad der Einrichtung und tragen generell zur Sensibilisierung und Information bei. Flyer und Plakate flankieren die Öffentlichkeitsarbeit des Mädchenhauses Bielefeld. Sie werden bei den Schulveranstaltungen eingesetzt und darüber hinaus an Orten ausgelegt, die junge Mädchen und Frauen aufsuchen.

Der Bund greift diese Initiative auf und fördert nun auch modellhaft den Aufbau einer Online-Beratung. Die Landesregierung sieht sich dadurch bestätigt und beabsichtigt, ihre Erkenntnisse aus der Online-Beratung mit denen des Bundes zusammenzuführen.

## **7. Die Landesregierung setzt die Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“ fort**

Um den zahlreichen zielgruppenorientierten Einzelmaßnahmen zur Prävention einen Rahmen zu verleihen und dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit zu sichern, hat die Landesregierung die Kampagne "ihre Freiheit - seine Ehre" angestoßen.

Bemerkenswert ist, dass diese Aktion von Beginn an auch von Migrant\*innenorganisationen und Akteurinnen und Akteuren mit Zuwanderungsgeschichte mitgetragen wird.

Initiativ waren dabei das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, agisra Köln e. V., IFAK e.V. Bochum, das Multikulturelle Forum Lünen e. V. und der Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e. V.. Im November 2006 fiel der Startschuss. Alle - Privatpersonen, Verbände und Institutionen gleichermaßen - sind aufgefordert, sich der Kampagne unter [www.ehre.nrw.de](http://www.ehre.nrw.de) anzuschließen, um auf diese Weise ihre Solidarität mit den Zwangsheiratsopfern zu bekunden. Viele sind diesem Aufruf gefolgt und haben dadurch ein deutliches Zeichen gegen Verbrechen im Namen der Ehre gesetzt.

Im Mittelpunkt der Kampagne steht eine Postkartenaktion. Dabei wird auf die Vermittlung positiver Bilder durch Botschaften gesetzt. Die Postkarten zeigen Wege des Dialogs - zwischen Eltern und Tochter, zwischen Bruder und Schwester, zwischen Freund und Bruder. Die vier Motive liegen auch in türkischer Sprache vor und werden sehr gut nachgefragt. Die Kampagne wurde 2006 von Terminen und Aktionen, wie z. B. Theaterbesuchen, Diskussionsveranstaltungen und Tagungen, begleitet. Gemeinsam mit prominenten Persönlichkeiten aus Medien, Wirtschaft und Kultur, genannt seien hier nur Seyran Ates, Sabine Christiansen oder Alice Schwarzer, hat Minister Laschet mit den Partnern des Aktionsbündnisses die Kampagne anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 23. November 2006 in Berlin bundesweit vorgestellt.

Über die Kampagne "ihre Freiheit - seine Ehre" haben insbesondere auch türkische Printmedien berichtet. Die Zeitung Hürriyet hat ihre weitere Unterstützung durch eine Anzeigenaktion im Rahmen der Kampagne zugesagt.

Die Landesregierung setzt diese Kampagne auch 2007 mit neuen Veranstaltungen und Aktivitäten fort. Den Höhepunkt bildet ein Aktionstag am 31. Oktober 2007 mit einer zentralen Veranstaltung in einem türkischen Hochzeitssaal.

## **8. Die Landesregierung handelt gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen**

Der Landesregierung liegt viel am gemeinsamen Vorgehen mit den Migrantenselbstorganisationen. Dies gewährleistet nicht nur eine größere Effektivität der Maßnahmen, da über diese Mittler und Multiplikatoren die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser zu erreichen sind. Ein solches Zusammenwirken entkräftet auch Vorurteile und Vorbehalte in der Aufnahmegesellschaft. Es verdeutlicht, dass die Einhaltung von Menschenrechten ein gemeinsames Anliegen ist, und dass Zwangsheirat nicht als "kulturelles Erbe" akzeptiert wird. Gerade weil die öffentliche Debatte oft einseitig und pauschalierend geführt wird, ist das aktive Eintreten von Vertreterinnen und Vertretern aus der Gemeinschaft der Zugewanderten für die Verfassungs- und Rechtsordnung des Aufnahmelandes besonders wichtig. Sie fördert den Integrationsprozess.

Die Integrationsfachdienste leisten hier wertvolle Arbeit, indem sie die Eigeninitiative von Migrantenselbstorganisationen stützen und fördern. Einige Integrationsagenturen beschäftigen sich mit der Thematik Zwangsheirat und unterstützen die Aktivitäten der Landesregierung.

Gefährdete oder betroffene Mädchen und Frauen werden durch die Selbstorganisationen gut erreicht. Für viele Betroffene sind diese eine erste Anlaufstelle, bei der sie Informationen und Hilfe erhalten.

Wichtig ist auch die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen. Für eine erfolgreiche Kooperation steht zum Beispiel der Verein agisra in Köln, der bereits seit 2003 durch die Landesregierung bei der Durchführung des Projektes „Gegen Zwangsheirat und ehrbezogene Gewalt an Mädchen und Frauen“ unterstützt wird. Agisra hat eine Selbsthilfegruppe in Köln aufgebaut und leistet Netzwerkarbeit weit über die Stadtgrenze hinaus.

Auf Anregung der Landesregierung sind auch örtliche Runde Tische und Vernetzungen gegen häusliche Gewalt auf Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Verbände zugegangen. So wurden interkulturelle Kontakte geknüpft, um gemeinsam gegen Zwangsheirat vorzugehen.

Im Rahmen von Maßnahmen gegen Zwangsheirat arbeiten auch Schulen mit Migrantenselbstorganisationen, Eltern- und Moscheevereinen zusammen.

### **9. Die Landesregierung verbessert die Datengrundlage über das Ausmaß der Fälle**

Genauere Daten über das Ausmaß von Zwangsheirat liegen weder für Nordrhein-Westfalen noch für das Bundesgebiet vor. Auch europa- und weltweit dominieren Schätzungen. Dies liegt zum einen an der Schwierigkeit der Definition: Zwar ist in Deutschland der Straftatbestand eindeutig formuliert, doch stellt sich oft der Sachverhalt in der Rechtswirklichkeit weniger klar dar. Es gibt Anzeichen für eine breite Grauzone, in der es unterhalb der Schwelle des direkten physischen oder psychischen Zwangs zu erheblichen Beeinträchtigungen der Entscheidungsfreiheit kommt. Zum anderen verhindert die nach wie vor bestehende Tabuisierung die Aufdeckung. Auch muss man davon ausgehen, dass es immer noch Eltern und Betroffene gibt, denen der Unrechtsgehalt einer Zwangsheirat nicht bewusst ist.

Aus diesem Grund arbeitet die Landesregierung daran, durch verschiedene Maßnahmen einen besseren Überblick über das Ausmaß von Zwangsheirat im Land zu schaffen.

Da Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe immer wieder mit Opfern von Zwangsheirat konfrontiert sind, gehört die Erhebung von Fallzahlen ab dem Jahr 2007 zu ihren Berichtspflichten. Erste Daten liegen ab 2008 vor.

Ab dem 1. Januar 2008 wird die Polizei den Tatbestand der Nötigung zur Eingehung einer Ehe - § 240 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 StGB - eigenständig als Delikt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassen.

Darüber hinaus erhält die Landesregierung durch die Inanspruchnahme des speziell eingerichteten Hilfe- und Beratungssystems Online-Beratung weitere Erkenntnisse. Diese erhebt mit einem kurzen Statistikbogen anonym Daten über die Nutzerinnenstruktur. Auch der Bund überlegt, durch Forschungsaufträge eine Annäherung an die quantitative Dimension zu erreichen.

## **10. Die Landesregierung nutzt bundespolitische Möglichkeiten**

Die Landesregierung geht bei der Bekämpfung von Zwangsheirat nicht nur auf Landesebene in die Offensive, auch auf der Ebene des Bundes schöpft sie ihre Möglichkeiten aus.

So unterstützt sie den "Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat" (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz - BT-Drs. 16/1035) des Bundesrates. Der Entwurf sieht die Bestrafung von Zwangsheirat mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor. Es soll ermöglicht werden, auch Auslandstaten zu verfolgen. In seinem zivilrechtlichen Teil stärkt der Entwurf die Rechte der Opfer von Zwangsheirat durch Verbesserungen im Ehe- und Unterhaltsrecht sowie im Recht der gesetzlichen Erbfolge. Der Gesetzentwurf liegt dem Bundestag zur Beratung vor.

In seiner Stellungnahme zu dem "Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (FGG-RG - BR-Drs. 309/07) hat der Bundesrat auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung um Prüfung von zwei Fragen gebeten, die für Opfer von Zwangsheirat von großer Bedeutung sind: Zum einen soll geklärt werden, ob die Zuständigkeit des Gerichts – etwa in einem Eheaufhebungsverfahren oder bei einer Ehescheidung - zur Geheimhaltung des Aufenthaltsortes des Opfers ausnahmsweise am Wohnsitz des Antragsgegners begründet werden kann. Zum anderen geht es darum, zur Vermeidung einer persönlichen Konfrontation mit dem Ehepartner die Möglichkeit einer getrennten Anhörung in Ehesachen ausdrücklich im Gesetzeswortlaut zu verankern. Die Umsetzung dieser Prüfbitten im weiteren Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

Auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem "Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union" (BT-Drs. 16/5065) bat der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, ob ein - über den im Gesetzentwurf vorgesehenen präventiven Ansatz hinausgehender - wirksamer Schutz der Opfer der Zwangsheirat aufgenommen werden könne. Dabei bat der Bundesrat unter anderem den Aspekt eines Rechts auf Wiederkehr für Opfer von Zwangsheirat, die nach einem rechtmäßigen Aufenthalt ins Ausland verschleppt oder an der Rückkehr nach Deutschland gehindert worden sind, zu berücksichtigen. Im Gesetz fand dies letztlich keinen Niederschlag. Deshalb wird die Landesregierung diese Anliegen bei der Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums des Inneren erneut ansprechen.

Neben der im Grundgesetz verankerten Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung gibt es für Länder unterschiedliche Wege, über ihre Grenzen hinweg Einfluss zu nehmen und zu gestalten. Ein wichtiges Forum sind dabei die Fachministerkonferenzen. So forderte die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) im März 2006 die Bundesregierung einstimmig auf, in den vorläufigen Anwendungshinweisen zum Aufenthaltsgesetz die Flucht aus einer Zwangsheirat als besonderen Härtefall im Sinne der §§ 31 und 37 des Aufenthaltsgesetzes zu definieren.

Auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bayern bat die GFMK im Mai 2007 die Bundesregierung, bei der geplanten Fortschreibung des Nationalen Aktionsplanes gegen häusliche Gewalt, die Situation von Migrantinnen und ihren Kindern durch Aufklärungsmaßnahmen in den Integrationskursen zu verbessern. Zudem hat sich der Integrationsbeauftragte der Landesregierung im Rahmen der Länderintegrationsbeauftragtenkonferenz im September 2007 erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Thema Zwangsheirat in die bestehenden Imam-Fortbildungen aufgenommen wird.